



Michelin Deutschland AG, CO, KG & A
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 7530-391
Telefax: +49 (0) 721 7530-1496
E-Mail: motorrad@de.michelin.com
<http://motorrad.michelin.de>

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typ- genehmigung oder ABE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung		
e3*168/2013*00001*05		DUCATI	AA 05	Multistrada 950 (ab '17)		
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten		
3.00x19	- 4.50x17	120/70 ZR 19 M/C 60W		170/60 ZR 17 M/C 72W		
	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 R 19	M/C 60V TL	Pilot Road 4 Trail	170/60 R 17	M/C 72V TL	Pilot Road 4 Trail
1)	120/70 R 19	M/C 60V TL/TT	Anakee 3	170/60 R 17	M/C 72V TL/TT	Anakee 3
1)	120/70 R 19	M/C 60V TL	Pilot Road 4 Trail	170/60 R 17	M/C 72V TL/TT	Anakee 3
1)	120/70 R 19	M/C 60V TL/TT	Anakee 3	170/60 R 17	M/C 72V TL	Pilot Road 4 Trail
1)	120/70 R 19	M/C 60R TL/TT	Anakee Wild *	170/60 R 17	M/C 72R TL/TT	Anakee Wild *

Auflagen : Ja * Reifen ist M+S markiert, Vmax 170 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist anzubringen.
Art der Auflagen : Die aufgeführte M+S Bereifung ist in Deutschland im öffentlichen Straßenverkehr nur zulässig, wenn die Reifen vor 2018 produziert wurden (letzte DOT = 5317) # = Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Karlsruhe, 15.02.2018

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C.De...
Leiter Marketing Motorradreifen Ersatzgeschäft

Produkttechnik Motorradreifen